

**Technische Anschlussbedingungen
für Heizungs-, Warmwasser- und Lüftungsanlagen
im Fernwärmenetz
(TAB)**

der
Stadtwerke Strausberg GmbH
Ausgabe 2026
gültig ab 01.04.2026

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Vom Kunden einzureichende Unterlagen	3
3. Auslegung des Fernwärmebedarfs und Anschlusswerts.....	4
4. Wärmeträger und Netzbetriebsbedingungen	4
5. Fernheizleitungen und Hausanschlussstation	4
6. Anforderungen an den Hausanschlussraum (Stationsraum)	5
7. Druckprobe, Abnahme und Inbetriebnahme	6
8. Dokumentation der Änderungen (Stand 2025 gegenüber 2012)	6

Anlagen

Anhang A – Datenblatt

Anhang B – Antrag zur Inbetriebnahme

Anhang C – Technische Parameter

Anhang D – Fahrkurve der Heizungsnetze

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Fernwärme-Heizungs-, Warmwasser- und Lüftungsanlagen der Stadtwerke Strausberg GmbH (im Folgenden Stadtwerke genannt)

1. Allgemeines

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) regeln den **Anschluss und Betrieb von wärmetechnischen Anlagen** (Raumheizung, Warmwasserbereitung, raumlufttechnische Anlagen) an das Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Strausberg GmbH. Sie sind Bestandteil des Netzanschluss- und Fernwärmeversorgungsvertrages. Änderungen der TAB werden bekannt gegeben und sind vom Anlagenbau bei Änderungen oder Reparaturen zu berücksichtigen.

Es gelten die einschlägigen aktuellen **Normen, Verordnungen und Regeln der Technik** in ihrer neuesten Fassung. Insbesondere sind zu beachten:

- **Verordnungen/Gesetze:** AVBFernwärmeV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Fernwärmeversorgung), Gebäudeenergiegesetz (GEG) – ehemals EnEV, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Mess- und Eichgesetz (EichG).
- **Planungs- und Ausführungsnormen:** DIN 18380 (Heizungsanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen), DIN 18012 (Hausanschlussräume), DIN EN 12831-3 (Trinkwassererwärmungsanlagen), DIN EN 12828 (Sicherheitstechnische Ausrüstung von Warmwasser-Heizungsanlagen <120 °C), DIN EN 12897 (Trinkwassererwärmer und Speicher), VDI 2035 Bl.1+2 (Vermeidung von Steinbildung/Korrosion in Heiz- und Warmwasseranlagen)
- **Technische Richtlinien:** DVGW-Arbeitsblatt W 551 (Legionellenprävention in Trinkwassererwärmungsanlagen), DVGW-Arbeitsblatt GW 350 (Stahlschweißverbindungen), AGFW-Arbeitsblätter (Fernwärme-Fachverband) wie z. B. AGFW FW 510 (Wasserbeschaffenheit in Fernwärmenetzen), AGFW FW 521 (CE-Kennzeichnung von Fernwärme-Übergabestationen), AGFW FW 527 (Drucksicherung von Fernwärmestationen bei indirektem Anschluss).u. A. – jeweils in aktueller Fassung.

Eigentumsgrenze: Die Fernwärme-Hausanschlussleitung wird vom Lieferanten bis in den Hausanschlussraum verlegt und endet an den vom Lieferanten angebrachten Absperrarmaturen (mit Liefergrenzen-Aufkleber markiert). Die Verantwortung bis zur Übergabestelle variiert je nach Art der Hausanschlussstation:

1. Vom Lieferanten gestellte Hausanschlussstation (HAST) In diesem Fall endet die Zuständigkeit des Lieferanten an den Absperrarmaturen der Hausanschlussstation, die vom Lieferanten bereitgestellt und betrieben wird. Dazu gehören die Wärmeübergabestation sowie der Warmwasserspeicher. Ab dieser Schnittstelle beginnt die Hausanlage des Kunden.
2. Kundeneigene Hausanschlussstation (HAST) Falls der Kunde eine eigene Hausanschlussstation betreibt, liegt die Übergabestelle an der Schnittstelle zwischen der Lieferanteninfrastruktur und der kundeneigenen HAST. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die gesamte Anlage ab dieser Übergabestelle, einschließlich der Wärmeübergabestation und gegebenenfalls des Warmwasserspeichers.

In beiden Fällen umfasst die Hausanlage des Kunden das Rohrleitungs-/Verteilungssystem im Gebäude sowie die Wärmeverbraucher (Heizflächen, Warmwasserbereiter, Lüftungsregister) und zugehörige

Regelsysteme. Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlage gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) fachgerecht einzurichten, zu betreiben und instandzuhalten.

Die Stadtwerke sind berechtigt, die Anlage vor Inbetriebnahme sowie während des Betriebs zu prüfen. Nicht TAB-konforme Anlagen oder Betriebsweisen können vom Netz getrennt werden, um die Versorgungssicherheit und den Netzschutz zu gewährleisten.

Anschlussarten: Standardmäßig wird die Wärmeübergabe indirekt über einen Wärmetauscher vorgenommen (hydraulische Trennung zwischen Primärnetz und Kundenanlage). Direkte Anschlüsse ohne Wärmetauscher sind nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Lieferanten zulässig. In jedem Fall ist die sicherheitstechnische Ausrüstung der Fernwärme-Hausstation nach DIN 4747-1 sicherzustellen (z. B. Druck- und Temperaturabsicherung auf Primär- und Sekundärseite). Die Hausstation (insbesondere Kompaktstationen) muss den **Anforderungen der Druckgeräterichtlinie** genügen und über eine CE-Kennzeichnung nach AGFW FW 521 verfügen.

2. Vom Kunden einzureichende Unterlagen

Für die Planung und Zuschaltung neuer Anlagen hat der Kunde (bzw. sein Fachplaner) folgende Unterlagen einzureichen:

- **Angaben zum Wärmebedarf (Leistungsbedarf):** Für die sachgerechte Planung und Auslegung der Wärmeversorgung sind detaillierte Angaben zum Leistungsbedarf erforderlich. Dabei ist zunächst der generelle Wärmebedarf des Gebäudes zu benennen, der sich aus der Nutzung, den baulichen Gegebenheiten sowie den individuellen Anforderungen ergibt. Ebenso müssen die Anzahl der Heizkreise mit ihrem jeweiligen Wärmebedarf berücksichtigt werden, um eine optimale Dimensionierung der Wärmeerzeugung und -verteilung zu ermöglichen. Dabei ist auch die spezifische Verteilung von Wärme und Warmwasser anzugeben, einschließlich der erforderlichen Leistung in Kilowatt bzw. der NL-Zahl.
- **Schaltschema der Hausanlage:** Übersichtsschema (Prinzip) der geplanten Heizungs-, Warmwasser- und Lüftungsanlage.
- **Lageplan und Aufstellort:** Ein maßstäblicher Lageplan des Grundstücks mit Kennzeichnung des Gebäudes und ggf. gewünschten Trassenverlauf der Fernwärmeleitung, außerdem ein Keller-/ Erdgeschossgrundriss im Maßstab etwa 1:100 mit Position des Hausanschlussraums bzw. der Station.
- **Gebäude- und Nutzungsangaben:** Art der Nutzung (Wohngebäude, Büro, Gewerbe etc.), Anzahl Wohneinheiten (bei Wohnbauten), Anzahl der Geschosse, beheizte Nutzfläche in m² und umbauter Raum in m³. Besondere Anforderungen oder Betriebsweisen (z. B. Prozesswärme, hoher Warmwasserbedarf, Schichtenspeicher, ggf. solare Einbindung) sind anzugeben, da sie die Auslegung der Übergabestation beeinflussen können.
- **Geplanter Termin der Inbetriebnahme:** Angestrebtes Datum, zu dem Wärme bezogen werden soll. Der Kunde benennt rechtzeitig (vor Inbetriebnahme) einen Termin zur Inbetriebsetzung (vgl. Anhang X) und stimmt den Termin mit dem Lieferanten ab. Bis zur Abnahme sind alle Prüfungen (Druckprobe, Spülung – siehe Abschnitt 7) durchzuführen und nachzuweisen.
- **Namen/Adressen der Kontaktpersonen o. Auftraggeber bzw. Vertragspartner:** Kontaktdaten des Bauherren, des verantwortlichen Fachplaners/Ingenieurbüros, der bauleitenden Personen sowie der ausführenden Fachfirmen für Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallation

3. Auslegung des Fernwärmebedarfs und Anschlusswerts

Betrieb der Station:

Die Heizungsanlagen sind für einen täglichen, ununterbrochenen Betrieb auszulegen. Nachtabenkungen sind möglich. Größere Nutzungsänderungen während der Vertragslaufzeit – etwa durch regenerative Zusatzheizungen oder energetische Sanierungen am Gebäude oder Erweiterungen – können eine Anpassung des Anschlusswerts erforderlich machen. Gemäß § 3 AVBFernwärmeV sind solche Änderungen dem Lieferanten rechtzeitig mitzuteilen, um eine entsprechende Anpassung der technischen und vertraglichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Die Betriebsweise der Heizungsanlage sollte sich an der vorgegebenen Heizkurve gemäß Anlage X orientieren, um eine effiziente und bedarfsgerechte Wärmeversorgung sicherzustellen.

4. Wärmeträger und Netzbetriebsbedingungen

Der Wärmeträger im Fernwärmenetz ist heißes Wasser, das speziell aufbereitet und entgast ist. Es darf vom Kunden weder verunreinigt noch unbefugt entnommen werden. Eine **Entnahme von Heizwasser** aus dem Fernwärmenetz zum Füllen der Kundenanlage ist nach Absprache mit dem Versorger zulässig.

Die **technischen Parameter des Wärmeträgers** sind in **Anhang 1** dargestellt (Netzkennwerte der Versorgungsgebiete Nord, Vorstadt, Mitte). Typischerweise handelt es sich um ein **2-Leiter-System** mit einem Vorlauf, der je nach Außentemperatur gleitend abgesenkt wird (max. 115–120 °C (zukünftig bei 80°C)) bei voller Auslastung, reduziert auf ca. 70–80 °C bei mildereren Temperaturen). Der Rücklauf im Primärnetz liegt bei maximal 60°C. Der im Hausanschluss verfügbare Differenzdruck beträgt ca. 0,06 MPa ($\approx 0,6$ bar), größere Verbraucher erhalten individuelle Druckvorgaben. Für Warmwasser wird eine Temperatur von 60 °C angestrebt, um hygienische Anforderungen (Legionellenschutz) zu erfüllen. **Chemische Beschaffenheit:** Das Fernheizwasser entspricht AGFW FW 510 und weist u. A. eine sehr geringe Härte ($< 0,02$ °dH), einen alkalischen pH $> 9,0$ sowie minimalen Sauerstoffgehalt ($< 0,02$ mg/L) auf. Gegebenenfalls ist das Netzheizwasser mit Inhibitoren versetzt, um Korrosion zu verhindern.

5. Fernheizleitungen und Hausanschlussstation

Ausführung der Anschlussleitung: Die Planung und Verlegung der Fernwärme-Hausanschlussleitung erfolgt in Abstimmung zwischen Lieferant und Kunde. Die Trasse auf dem Grundstück muss vereinbarungsgemäß realisiert werden; außerhalb des Gebäudes dürfen die Rohre in einem Schutzstreifen von 2 m Breite weder überbaut noch mit tiefwurzelnden Gewächsen bepflanzt werden. Leitungsdurchführungen in der Gebäudeaußenwand werden vom Lieferanten fachgerecht abgedichtet.

Hausanschlussstation (Übergabestation): Die Übergabestation bildet die Schnittstelle zwischen Fernwärmenetz und Hausanlage. Ihre Aufgabe ist die Übergabe der Wärme **in vertragsgemäßer Form** an die Kundenanlage, d. H. in vereinbarter Temperatur, Leistung und Druck. In der Station befinden sich in der Regel folgende Hauptkomponenten:

- Absperrarmaturen (Netz-Trennung, gekennzeichnet, mit Liefergrenzen-Aufkleber für Notfälle),
- Schmutzfänger (Filter) im Vorlauf zum Schutz der Regelorgane,
- Messinstrumente: Druck- und Temperaturmessgeräte zur Kontrolle, Wärmemengenzähler (mit Durchflusssensor im Rücklauf) für die Verbrauchsmessung, ggf. Durchflussbegrenzer zur Leistungsbegrenzung,

- Regeleinrichtungen: Differenzdruckregler zur Einhaltung des Versorgungsdrucks auf der Hausseite, Druckminderer bzw. -haltegeräte (bei indirektem Anschluss auf der Sekundärseite Expansionsgefäß und Sicherheitsventil nach DIN 12828), sowie ein witterungsgeführter Vorlauftemperaturregler,
- Wärmeübertrager (Wärmetauscher) zur hydraulischen Trennung – bei indirektem Anschluss für Heizkreis und ggf. getrennt für Warmwasserbereitung,
- Pumpen: Umwälzpumpen für die Heizkreise, Zirkulationspumpe für Warmwasser, Ladepumpe für Speicher etc., soweit Bestandteil der Kompaktstation,
- Weitere Ausrüstung je nach Stationstyp, z. B. zentraler Netzschalter (Not-Aus) für die Station, Temperaturwächter, Warmwasserspeicher oder -tauscher etc.

Bauart der Station: Die Hausübergabestation kann entweder als **Kompaktstation** vormontiert geliefert werden oder aus Einzelkomponenten vor Ort aufgebaut werden. Kompakte Übergabestationen müssen den genannten Anforderungen entsprechen und eine gültige CE-Kennzeichnung nach AGFW FW 521 aufweisen. Sie sind geprüft und für den Einsatz in Fernwärmesystemen ausgelegt.

Fernwirksystem: Soweit erforderlich, kann die Station mit einem Fernwirksystem ausgerüstet werden. Dies ermöglicht dem Versorger z. B. das **Auslesen von Messwerten** (Verbrauch, Temperaturen) und das Überwachen bzw. Begrenzen der Anlage aus der Ferne. Moderne Wärmemengenzähler verfügen über Kommunikationsschnittstellen (M-Bus, LoRaWAN o. ä.), die vom Lieferanten ausgelesen werden können. Die Kosten für zusätzlich gewünschte Messtechnik oder Kommunikationsmodule trägt der Kunde, sofern die Ausstattung über den Standard hinausgeht.

6. Anforderungen an den Hausanschlussraum (Stationsraum)

Der Kunde stellt für die Übergabestation einen **geeigneten Raum** bereit. Die Größe und Lage des Hausanschlussraums sind so zu wählen, dass die Station sicher installiert, betrieben und gewartet werden kann. Empfohlen wird die Lage **nahe der Gebäudeeinführung** der Fernwärmeleitung, um Leitungswege zu minimieren. **Mindestanforderungen** an den Raum (vgl. DIN 18012 Hausanschlussräume) sind:

- Abschließbare Tür (Empfehlung: nach außen aufschlagend, Volltür mit Schwelle), um unbefugten Zutritt und Überflutung im Schadensfall zu erschweren.
- Elektrische Beleuchtung und mindestens eine Steckdose in Feuchtraumausführung (IP44).
- Lüftungsmöglichkeit nach außen (Zuluft und Abluft), z. B. Lüftungsgitter in Tür oder Außenwand, um Wärmestau oder Feuchtigkeitsprobleme zu vermeiden. Bei Aufstellung in normalen Betriebsräumen (z. B. Wohnraum) sind ggf. erhöhte Schalldämmmaßnahmen zu berücksichtigen (vgl. DIN 4109 Schallschutz).
- Kaltwasserzapfstelle in Nähe der Station zur Reinigung.
- Bodengully (Bodenablauf) bzw. Hebeanlage oder geeignete Auffangwanne, um Leckagen oder beim Entleeren der Anlage austretendes Wasser sicher abzuleiten.
- Kabel für den Außentemperaturfühler vom Hausanschlussraum zur Außenfassade

Der Raum muss ganzjährig frostfrei gehalten werden. Ausreichende Bewegungsflächen vor der Station und eine gute Zugänglichkeit aller Bedien- und Wartungselemente sind zu gewährleisten. Der

Raumbedarf richtet sich nach der Stationsgröße; ein Wartungsabstand von mindestens 0,5 m sollte eingehalten werden.

Für das Wartungspersonal des Lieferanten ist jederzeit Zutritt zur Übergabestation zu gewährleisten. Der Raum ist daher freizuhalten von Einbauten oder Lagermaterial, die den Zugang behindern könnten. Der Hausanschlussraum ist vom Kunden verschlossen zu halten, dem Versorger sind jedoch passende Schlüssel auszuhändigen. Sollte der vorgesehene Raum innerhalb von Wohn- oder Arbeitsbereichen liegen und die genannten Anforderungen (z. B. separate Zugangsmöglichkeit) nicht erfüllt werden können, sind mit dem Lieferanten individuelle Lösungen abzustimmen (z. B. abgeschlossener Stationschrank in einem Technikraum).

7. Druckprobe, Abnahme und Inbetriebnahme

Vor der ersten Inbetriebnahme der Fernwärmeversorgung sind die Kundenanlagen einer **Druckprüfung** auf Festigkeit und Dichtheit zu unterziehen. Die Druckprobe der Sekundäranlage erfolgt entsprechend DIN 18380 oder DIN EN 12828. Das Ergebnis der Druckprüfung (Prüfprotokoll) und die Durchführung einer intensiven Rohrnetz-Spülung sind im Inbetriebsetzungsantrag (Anhang X) zu bestätigen.

Die **Erstinbetriebnahme** der Fernwärme-Übergabestation erfolgt ausschließlich in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke. Dabei werden die korrekte Montage, die Einhaltung der TAB und die Funktionsprüfung der Regelungen und Sicherheitseinrichtungen gemeinsam durchgeführt. Alle **Sicherheitsventile und Absperrungen** werden auf korrekte Einstellung geprüft, die Entlüftung kontrolliert und die *Vorlauftemperaturkurve* ggf. feinjustiert. Der Kunde bzw. dessen Heizungsbauer erhält von den Stadtwerken die notwendige **Bedienungsanleitung** für die Hausstation sowie eine Einweisung in Betrieb und Wartung.

Im Anschluss geht die Anlage in den regulären Betrieb über. Der Kunde ist verpflichtet, die vom Versorger eingebauten Plomben (z. B. an Wärmemengenzählern oder Ventilstellungen) nicht zu entfernen oder unbefugt zu verändern – bei Defekt oder Auslösen (etwa Sicherheitsventil) sind unverzüglich die Stadtwerke zu informieren. In Gefahrensituationen dürfen Plomben sofort entfernt werden, um größere Schäden zu vermeiden. In diesem Fall müssen die Stadtwerke unverzüglich informiert werden. Ebenso dürfen Einstellungen an der Fernwärme-Regelung nur im Rahmen der vereinbarten Parameter erfolgen; weitergehende Änderungen erfordern eine Abstimmung mit dem Lieferanten.

8. Dokumentation der Änderungen (Stand 2025 gegenüber 2012)

Gegenüber der bisherigen TAB-Fassung (Stand 2012) wurden folgende **Aktualisierungen und Erweiterungen** vorgenommen:

- **Normen und Vorschriften:** Alte Berechnungsnormen wurden durch aktuelle ersetzt. Insbesondere richtet sich die Heizlastberechnung nun nach *DIN EN 12831* (statt DIN 4701), die Auslegung der Trinkwassererwärmung nach *DIN EN 12831-3* (ersetzt DIN 4708). Die Normenliste wurde um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) anstelle der EnEV ergänzt. Darüber hinaus werden neue sicherheitstechnische Normen wie *DIN 4747-1* (Hausstationen) und *DIN EN 12828* ausdrücklich erwähnt. Die Einhaltung der *DVGW W 551* (Legionellenschutz) bei der Warmwasserbereitung wird eingehalten. Weiterhin wurde *DIN 18012* (Hausanschlussräume) als relevante Norm ergänzt.
- **Technische Regeln Fernwärme:** Aktualisierte AGFW-Arbeitsblätter wurden einbezogen. Neu gefordert wird z. B. die CE-Kennzeichnung von Kompaktstationen gemäß *AGFW FW*

521(Konformität zur Druckgeräterichtlinie). Die Wasserqualität muss den Anforderungen von AGFW FW 510 genügen (Kreislaufwasser mit $\text{pH} > 9$, minimale Härte).. Entsprechende Hinweise zur Korrosions- und Ablagerungsvermeidung (VDI 2035) wurden verstärkt. Weitere AGFW-Hinweise (z. B. FW 527 zur Drucksicherung, FW 526 zur Legionellenprävention durch Fernwärme, etc.) sind berücksichtigt, ohne den Text unnötig zu vertiefen.

- **Technische Parameter:** Die Netzkennwerte in **Anhang 1** wurden aktualisiert. Für die Versorgungsgebiete gelten nun differenzierte Temperaturen: Primärvorläufe bis 115/120 °C, Rückläufe 60–70 °C, Sekundärvorläufe bis 90–110 °C und max. Rückläufe 55–60 °C (vorher meist 60 °C einheitlich). Der verfügbare Differenzdruck an der Übergabestelle beträgt $\sim 0,6$ bar. Warmwasser-Auslegungs- und Zirkulationstemperaturen (60 °C / 55 °C) sind im Sinne des Gesundheitsschutzes präzisiert.
- **Hausstationsraum:** Die Anforderungen an den Aufstellraum wurden konkretisiert (Lüftung, Beleuchtung, Zugang) und auf DIN 18012 bezogen. Neu hinzugekommen ist z. B. die Forderung eines Bodenauslaufs und einer möglichst außenliegenden Tür, um Leckagewasser schadlos abzuleiten und Fremdzugang zu steuern.
- **Hydraulischer Abgleich:** In der neuen Fassung wird dem hydraulischen Abgleich und der Rücklauf Temperaturbegrenzung mehr Gewicht gegeben. Es wird nun ausdrücklich ein Abgleich nach VOB/C DIN 18380 empfohlen (inkl. Vorgabe zur Ventilautorität $\geq 0,5$). Ziel ist die Einhaltung der – jetzt in Anhang 1 genauer definierten – maximalen Rücklauftemperaturen in allen Betriebsituationen. Frühere Ausgaben hatten dies zwar erwähnt, aber weniger Nachdruck auf konkrete Maßnahmen gelegt.
- **Regelungstechnik:** Klarstellung, dass Überströmventile unzulässig sind (um Fehlzirkulation zu vermeiden). Darüber hinaus wurden Hinweise ergänzt, wie zentrale und dezentrale Regelungen zusammenspielen sollen, um Rücklaufüberhitzung zu vermeiden (Thema war 2012 noch nicht ausführlich behandelt). Moderne Pumpenregelungen und mögliche Mehrkreissysteme werden erwähnt, um zeitgemäße Lösungen nahelegen zu planen.
- **Trinkwassererwärmung:** Hier wurden die Anforderungen aus W 551 deutlicher integriert: Warmwasserspeicher sollen mindestens 60 °C erreichen, was bei der Auslegung der Übergabestation zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig muss die Station so ausgelegt sein, dass trotz dieser Warmwassertemperatur der Fernwärmerücklauf kalt bleibt (z. B. durch geeignete Schichtung im Speicher). Die alte TAB erwähnte Warmwasser nur knapp; Die neue Fassung enthält detaillierte Hinweise, um Planungsfehler (etwa zu kleine Tauscherflächen) zu vermeiden.
- **Fernwirktechnik & Zähler:** Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit/Anforderung einer fernwirktechnischen Anbindung. 2012 war Fernüberwachung weniger verbreitet – heute wird erwähnt, dass Wärmemengenzähler mit M-Bus etc. ausgerüstet und ggf. vom Versorger fernausgelesen werden. Die Verantwortung für zusätzliche Kosten und Datenschnittstellen wird geregelt.
- **Sonstiges:** Kleinere redaktionelle Präzisierungen, z. B. zur Einhaltung der BetrSichV (Druckgeräte), zur Pflicht getrennter Heizkreise (kein Mischen von Fernwärmewasser mit Trinkwasser), zur Kennzeichnung von Absperrventilen (rot markiert) wurden hinzugefügt oder aktualisiert. Außerdem wurden die Anhänge (Antragsformulare, Heizkurve) überarbeitet, um aktuelle Daten widerzuspiegeln.

Das vorliegende Dokument wurde klar strukturiert und an den Stand der Technik 2025 angepasst. Es sollen Fachplanern und ausführenden Unternehmen als verbindliche Grundlage dienen, um Fernwärme-Hausanlagen sicher, effizient und regelwerkskonform zu errichten. Bei Rückfragen stehen die Techniker der Stadtwerke Strausberg GmbH beratend zur Verfügung.